



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 28.09.2021

Protokoll

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen und
Feuerwehr
am Dienstag, den 28.09.2021, von 18:30 Uhr bis 18:51 Uhr
im Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer
(PLAN/033/2021)**

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Johannes Eichholz

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Herr Christoph Rosemann

Mitglieder
Herr Hubert Kaumkötter
Herr Johannes Mönter
Herr Stephan Niebrügge
Frau Carena Wellmeyer - ab 18.36 Uhr (TOP 7)
Herr Siegfried Wellmeyer

Ratsmitglieder
Herr Wilhelm Richter - Stellvertreter für Ausschussmitglied
Grunert

Gemeindebrandmeister
Herr Gemeindebrandmeister Bernhard Reckwerth

von der Verwaltung
Herr Daniel Burghard
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Louisa Dieckmeyer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Herr Jörg Grunert
Herr Markus Peters

Beratendes Mitglied
Herr Norbert Lintker

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Eichholz gibt den Zuhörern vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit zu Äußerung zur Tagesordnung. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Ausschussvorsitzender Eichholz eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Zuhörer sowie Herrn Wiebrock von der Neuen Osnabrücker Zeitung.

—

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Eichholz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er fordert die Verwaltung ausdrücklich dazu auf, die Beschlussvorlagen zukünftig zeitgleich mit der Einladung zur Sitzung vorzulegen.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Eichholz stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 08.07.2021, öffentlicher Teil

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Kaumkötter kündigt an, nicht an der Abstimmung teilzunehmen, da er bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend war.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2021 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

5. Bericht des Bürgermeisters

Frau Seydel informiert über das nachfolgende Thema:

Umstufung Westring und Iburger Straße

Mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat hinsichtlich der gem. § 7 des Nds. Straßengesetzes noch durchzuführenden Umstufungen (Aufstufung des Westringes zur Landesstraße und Abstufung der Iburger Straße zur Gemeindestraße) ein Abstimmungsgespräch stattgefunden.

Die NLStBV lässt der Gemeinde Entwürfe der erforderlichen Umstufungsvereinbarungen zukommen, sodass die Beratungen hier zu gegebener Zeit aufgenommen werden können.

6. Städtebaulicher Vertrag mit der NLG vom 18.02./25.02.2003; 4. Änderungsver-
einbarung (Ausgleichsflächen Müschen)
Vorlage: 00/642/2021

Beratungsverlauf:

Frau Seydel führt aus, dass der Städtebauliche Vertrag zur Herrichtung der Ausgleichsflächen in den Ortsteilen Müschen und Winkelsetten zum 4. Mal zu ändern ist. Ausschussvorsitzender Eichholz erkundigt sich nach der Höhe der Verzinsung. Dies werde zur Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgereicht, so Frau Seydel.

Beschluss:

Der Städtebauliche Vertrag zwischen der NLG und der Gemeinde Bad Laer vom 18.02./25.02.2003 ist in der als Anlage beigefügten Fassung zum 4. Mal zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Teil II "Schul- und Sportzentrum" (Errichtung eines Toilettencontainers auf dem Sportplatz "Mühlenstraße" im Bereich einer öffentlichen Straßenfläche)**
Vorlage: 00/638/2021

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Teil II „Schul- und Sportzentrum“ mit dem Ziel der Errichtung eines Toilettencontainers auf dem Sportplatz „Mühlenstraße“ (Flurstücke 124/27 und 156/12, Flur 7, Gemarkung Laer) im Bereich einer öffentlichen Straßenfläche wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 319 "Gewerbegebiet nördlich des Müschener Kirchweges" zur Überschreitung der nördlichen Baugrenze für das Grundstück "Bielefelder Straße 60"**
Vorlage: 00/633/2021

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage vom Ratsmitglied Richter erklärt Frau Seydel, dass es sich hier um einen Lagerplatz für Betonteile handelt.

Ohne weitere Diskussionen ergeht folgender

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 319 „Gewerbegebiet nördlich des Müschener Kirchweges“ mit dem Ziel der Überschreitung der

nördlichen Baugrenze für das Grundstück „Bielefelder Straße 60“ (Flurstück 125/3, Flur 10, Gemarkung Müschen) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 304 „Nördlich der Sporthalle“ für das Grundstück „Kolpingstraße 3“ (abweichende Dachform)
Vorlage: 00/629/2021

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Kaumkötter erfragt, ob es von Seiten der Nachbarn Bedenken zu diesem Befreiungsantrag gebe. Ob die Zustimmung der Nachbarn erforderlich ist, entscheide der Landkreis, so Frau Seydel. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass hier keine Bedenken von Seiten der Nachbarn zu erwarten seien.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 304 „Nördlich der Sporthalle“ mit dem Ziel einer abweichenden Dachform (Flachdach statt Sattel- oder Walmdach) auf dem Grundstück „Kolpingstraße 3“ (Flurstück 92/11, Flur 7, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 306 Teil 1 „Springhof“, 1. Änderung und Erweiterung, zur Überschreitung der Baugrenze für das Grundstück „Bergstraße 35“
Vorlage: 00/634/2021

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 306 Teil I „Springhof“ mit dem Ziel einer Überschreitung der Bau-

grenze auf dem Grundstück „Bergstraße 35“ (Flurstück 21/12, Flur 5, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 308 „Gewerbe- und Industriegebiet West“ zur Überschreitung der Baugrenze für das Grundstück „Heideweg 26“ **Vorlage: 00/636/2021**

Beratungsverlauf:

Frau Seydel verweist auf die im Beschlussvorschlag genannte Voraussetzung für die gemeindliche Zustimmung zum vorliegenden Befreiungsantrag. Der Landkreis Osnabrück habe bereits angekündigt, dies auch als Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Ausschussmitglied Kaumkötter erkundigt sich nach der Tiefe der Überschreitung der Baugrenze und erfragt, ob weiter nördlich nicht ausreichend Platz für ein Betriebsleiterwohnhaus vorhanden sei. Die Überschreitung liege aufgrund des Grundstückszuschnittes zwischen 1,63 m (kleinste Überschreitung) und 1,77 m (größte Überschreitung), so Frau Seydel. Um eine Rangier- und Entladefläche von 13,00 m für LKW gewährleisten zu können, könne das geplante Betriebsleiterwohnhaus nach Angaben des Bauherren nicht weiter nördlich platziert werden.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 308 „Gewerbe- und Industriegebiet West“ mit dem Ziel der Überschreitung der südlichen Baugrenze auf dem Grundstück „Heideweg 26“ (Flurstück 44/7, Flur 2, Gemarkung Laer) wird unter der folgenden Voraussetzung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt:

- Der Antragsteller erhält im Rahmen der Baugenehmigung seitens des Bauordnungsamtes die Auflage, nach Fertigstellung des neuen Betriebsleiterwohnhauses die bislang bestehende Betriebsleiterwohnung aufzugeben. Einer zweiten Betriebsleiterwohnung wird seitens der Gemeinde Bad Laer ausdrücklich **nicht** zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

12. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 328 „Zwischen Heideweg und Glandorfer Straße“ für das Grundstück „Heideweg 7“ (Überschreitung der Grundflächenzahl u. der Baugrenze, Bebauung von privaten u. öffentlichen Grünflächen)**
Vorlage: 00/635/2021

Beratungsverlauf:

Frau Seydel stellt den Sachverhalt vor.

Ratsmitglied Richter erfragt, ob die Zustimmung der Nachbarn (östlich) erforderlich sei. Dies zu prüfen, sei Aufgabe der Baugenehmigungsbehörde beim Landkreis Osnabrück, so Frau Seydel. Der Bebauungsplan setze ein Mischgebiet fest, weshalb die Anwohner hier bezüglich etwaiger Lärmemissionen auch nur die Schutzansprüche eines Mischgebietes haben.

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 328 „Zwischen Heideweg und Glandorfer Straße“ mit dem Ziel der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) und der Baugrenze sowie der Bebauung von privaten und öffentlichen Grünflächen auf dem Grundstück „Heideweg 7“ (Flurstück 46/3, Flur 10, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ für das Grundstück „Kesselstraße 7“ (geplante Garage im nicht überbaubaren Bereich)**
Vorlage: 00/637/2021

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit dem Ziel der Errichtung einer Garage außerhalb der Baugrenzen auf dem Grundstück „Kesselstraße 7“ (Flurstück 177/11, Flur 4, Gemarkung Laer) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Eichholz schließt die öffentliche Sitzung um 18.48 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer